



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 25. November 2013 (02.12)  
(OR. en)**

**16783/13**

**FREMP 194  
JAI 1060  
COCON 58  
COHOM 262  
CULT 124  
COPEN 215  
DROIPEN 148  
EJUSTICE 102  
FISC 235  
JUSTCIV 279  
MI 1073  
POLGEN 236  
SOC 980  
TRANS 614**

**VERMERK**

---

des AStV  
für den Rat

---

Nr. Vordok.: 16187/13 FREMP 183 JAI 1008 COCON 56 COHOM 254 CULT 122  
COPEN 203 DROIPEN 139 EJUSTICE 97 FISC 219 JUSTCIV 270 MI 1030  
POLGEN 221 SOC 935 TRANS 589

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013

---

**I. EINLEITUNG**

1. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde im Jahr 1993 die Unionsbürgerschaft eingeführt, mit der eine Reihe von Rechten für alle Bürgerinnen und Bürger der EU verbunden ist. Mit dem Titel II des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und der EU-Grundrechtecharta (Kapitel V) wurden die Unionsbürgerrechte weiter gestärkt. Im Jahr 2013 jährt sich die Einführung der Unionsbürgerschaft zum zwanzigsten Mal.

2. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat die verfassungsrechtliche Bedeutung der Unionsbürgerschaft bestätigt<sup>1</sup> und erläutert, dass Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) nationalen Maßnahmen entgegensteht, die bewirken können, dass den Unionsbürgern der tatsächliche Genuss des Kernbestands der Rechte, die ihnen der Unionsbürgerstatus verleiht, verwehrt wird<sup>2</sup>.
3. Das Jahr 2013 ist zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger<sup>3</sup> ausgerufen worden, um die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte und Verantwortlichkeiten stärker ins Bewusstsein zu rücken und zu Diskussionen darüber anzuregen.

## II. DER BERICHT ÜBER DIE UNIONSBÜRGERSCHAFT

4. Ziel des Berichts über die Unionsbürgerschaft ist es, die Bürgerinnen und Bürger der EU über ihre Rechte zu informieren und sicherzustellen, dass sie in ihrem Alltag in den Genuss dieser Rechte kommen, ohne auf unnötige Hindernisse zu stoßen. Der erste Bericht über die Unionsbürgerschaft wurde im Jahr 2010 erstellt<sup>4</sup>; er enthielt 25 Maßnahmen zur Verbesserung der Wahrnehmung der Unionsbürgerrechte, insbesondere in grenzüberschreitenden Situationen.  
Am 8. Mai 2013 hat die Kommission ihren zweiten Bericht über die Unionsbürgerschaft<sup>5</sup> zusammen mit einem Bericht gemäß Artikel 25 AEUV über die Fortschritte auf dem Weg zu einer effektiven Unionsbürgerschaft<sup>6</sup> vorgelegt.

---

<sup>1</sup> Siehe beispielsweise Rechtssache C-184/99, *Grzelczyk*, Randnummer 31.

<sup>2</sup> Rechtssache C-34/09, *Ruiz Zambrano*, Randnummer 42.

<sup>3</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:325:0001:0008:DE:PDF>

<sup>4</sup> Bericht über die Unionsbürgerschaft 2010: Weniger Hindernisse für die Ausübung von Unionsbürgerrechten, KOM(2010) 603.

<sup>5</sup> Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013: Rechte und Zukunft der Bürgerinnen und Bürger der EU, COM (2013) 269 – [http://ec.europa.eu/justice/citizen/files/2013eucitizenshipreport\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/citizen/files/2013eucitizenshipreport_de.pdf)

<sup>6</sup> Bericht der Kommission gemäß Artikel 25 AEU-Vertrag: Fortschritte auf dem Weg zu einer effektiven Unionsbürgerschaft 2011-2013, COM (2013) 270.

5. Der Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013 ist der Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" am 9. Juli 2013 vorgelegt worden. Darin wurden zwölf neue Maßnahmen in sechs Schlüsselbereichen angekündigt:
- Beseitigung von Hindernissen für Arbeitnehmer, Studierende und Praktikanten in der EU;
  - Abbau bürokratischer Hindernisse in den Mitgliedstaaten;
  - Schutz stärker schutzbedürftiger Personen in der EU;
  - Beseitigung der Hindernisse, die den Einkauf in der EU bremsen;
  - gezielte und leicht zugängliche Informationen in der EU;
  - Teilhabe am demokratischen Leben in der EU.
6. Der Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013 basiert insbesondere auf einer breit angelegten öffentlichen Konsultation, die die Kommission am 9. Mai 2012 gestartet hatte<sup>1</sup>, auf den Eurobarometer-Umfragen 2013 zur Unionsbürgerschaft<sup>2</sup> und zum Wahlrecht<sup>3</sup>, auf den Standard-Eurobarometern zur Unionsbürgerschaft<sup>4</sup>, auf Veranstaltungen für die die wichtigsten Akteure, die zur Vorbereitung des Berichts gemeinsam mit dem Europäischen Parlament<sup>5</sup>, dem Ausschuss der Regionen<sup>6</sup> und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss<sup>7</sup> durchgeführt wurden, sowie auf den Bürgerdialogen<sup>8</sup> im Rahmen des Europäischen Jahrs der Bürgerinnen und Bürger.

---

<sup>1</sup> Von der Kommission am 9. Mai 2012 gestartete öffentliche Konsultation zur Unionsbürgerschaft (im Folgenden: öffentliche Konsultation zur Unionsbürgerschaft 2012) – [http://ec.europa.eu/justice/citizen/files/eu-citizen-brochure\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/citizen/files/eu-citizen-brochure_en.pdf)

<sup>2</sup> Flash Eurobarometer 365: Unionsbürgerschaft der Europäischen Union, Februar 2013 (im Folgenden: Eurobarometer zur Unionsbürgerschaft 2013) – [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/flash/fl\\_365\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_365_en.pdf)

<sup>3</sup> Flash Eurobarometer 364: Wahlrecht – März 2013 (im Folgenden: Eurobarometer zum Wahlrecht 2013) – [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/flash/fl\\_364\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_364_en.pdf)

<sup>4</sup> Standard-Eurobarometer 77 (Frühjahr 2012) – [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/eb/eb77/eb77\\_en.htm](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb77/eb77_en.htm) und Standard-Eurobarometer 78 (Herbst 2012) – [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/eb/eb78/eb78\\_en.htm](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb78/eb78_en.htm)

<sup>5</sup> Gemeinsame Anhörung des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Unionsbürgerschaft vom 19. Februar 2013: "Making the most of EU citizenship" – [http://ec.europa.eu/justice/citizen/document/files/eu\\_hearing\\_report.pdf](http://ec.europa.eu/justice/citizen/document/files/eu_hearing_report.pdf)

<sup>6</sup> Am 28. November 2012 veranstaltetes Forum "Citizens' Agenda going local" - [http://cor.europa.eu/en/events/forums/Documents/Programme\\_forum\\_ey2013.pdf](http://cor.europa.eu/en/events/forums/Documents/Programme_forum_ey2013.pdf).

<sup>7</sup> Konferenz vom 22./23. Januar 2013 zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger ("Making the most of the European Year of Citizens").

<sup>8</sup> <http://ec.europa.eu/debate-future-europe/>.

7. Da 2013 das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger<sup>1</sup> ist und 2014 die Wahlen zum Europäischen Parlament bevorstehen, hielt der Vorsitz es für wichtig, Fragen im Zusammenhang mit der Unionsbürgerschaft in den Blick zu nehmen, weshalb er einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates ausgearbeitet hat.
8. Diese in Dokument 13856/13 enthaltenen Schlussfolgerungen wurden in der Sitzung der Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" vom 3. Oktober 2013 geprüft. Zudem wurden die Delegationen aufgefordert, schriftliche Bemerkungen einzureichen. Die Antworten sind in Dokument 15061/13 zusammengefasst.
9. Eine überarbeitete Fassung der Schlussfolgerungen (Dok. 15059/13) wurde von der Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" in ihrer Sitzung vom 6. November 2013 geprüft. In dieser Sitzung wurde grundsätzliches Einvernehmen über den Wortlaut der Schlussfolgerungen erzielt. Der AStV hat sich am 20. November 2013 mit den Schlussfolgerungen befasst und dabei das grundsätzliche Einvernehmen bestätigt und vereinbart, die Schlussfolgerungen dem Rat vorzulegen.

### **III. FAZIT**

1. Daher wird der Rat ersucht, die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen des Rates anzunehmen.

---

<sup>1</sup> Abschlussveranstaltung in Vilnius am 12./13. Dezember 2013.

**Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013**

Der Rat –

UNTER HINWEIS DARAUF, dass die Union gemäß der EU-Grundrechtecharta "die Person in den Mittelpunkt ihres Handelns [stellt], indem sie die Unionsbürgerschaft und einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts begründet", und dass diese Unionsbürgerschaft zur nationalen Staatsbürgerschaft hinzutritt und diese nicht ersetzt;

IN DER ERWÄGUNG, dass die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte fest im primären Unionsrecht verankert sind und im Sekundärrecht umfassend weiterentwickelt wurden und dass der Vertrag von Lissabon das Konzept der Unionsbürgerschaft und die damit einhergehenden Rechte gestärkt hat;

ANGESICHTS der Diskrepanz zwischen den geltenden Rechtsvorschriften und der Realität, mit der die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltag und insbesondere in grenzüberschreitenden Situationen konfrontiert sind, und unter Betonung der Notwendigkeit, die Menschen über die Vorteile und Möglichkeiten zu informieren, die die Unionsbürgerschaft ihnen – etwa als Studenten, Praktikanten, Arbeitnehmer, Arbeitsuchende, Ehrenamtliche, Verbraucher, Unternehmer, Jugendliche, Rentner, Menschen mit Behinderung und politische Akteure – bietet;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass das Jahr 2013 – das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger – zum Ziel hat, den Menschen die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte und Verantwortlichkeiten stärker bewusst zu machen und eine Debatte hierüber zu fördern, und in Anerkennung der Tatsache, dass die aktive Beteiligung der Unionsbürger am demokratischen Leben in der EU auch durch Zugang zu Dokumenten und Informationen erleichtert werden sollte;

UNTER HINWEIS auf die Bedeutung, die vor dem Hintergrund der 2014 anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament der Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger der Union über ihre Wahlrechte bei diesem Urnengang und über die Relevanz ihrer Beteiligung als Wähler oder als Kandidaten zukommt;

IN ANERKENNUNG der Bedeutung der nach dem Bericht angestrebten Verringerung der Hindernisse, die der Wahrnehmung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger entgegenstehen –

**nimmt folgende Schlussfolgerungen an:**

## **I. Bericht und vorgeschlagene Maßnahmen**

1. Der Rat ist der Ansicht, dass die Unionsbürgerschaft die europäische Identität stärkt und fördert, indem sie es den Bürgerinnen und Bürgern der EU ermöglicht, aktiv und gleichberechtigt am europäischen Integrationsprozess teilzunehmen.
2. Der Rat begrüßt die bei der Umsetzung des ersten Berichts über die Unionsbürgerschaft 2010 erzielten Fortschritte und würdigt die Arbeit der Kommission, mit der sichergestellt werden soll, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU im Alltag in den Genuss ihrer Rechte kommen, ohne auf Hindernisse oder Diskriminierung zu stoßen.
3. Der Rat begrüßt den Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013 und würdigt die systematische Evaluierung und die von der Kommission vorbereitete breit angelegte öffentliche Konsultation. Mit besonderem Interesse nimmt er die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis, die auf Folgendes abzielen:
  - a) die Beseitigung von Hindernissen für Arbeitnehmer, Studierende und Praktikanten in der EU;
  - b) den Abbau bürokratischer Hindernisse;
  - c) die Beseitigung der Hindernisse, die den Einkauf in der EU bremsen;
  - d) die Verbesserung der Verfahrensrechte;
  - e) die Stärkung und Weiterentwicklung des europäischen öffentlichen Raums.
4. Der Rat betont, dass alle in diesem Bericht erwähnten Gesetzgebungsvorschläge von der Kommission gemäß den Verträgen im Anschluss an eine eingehende Folgenabschätzung und im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vorzulegen sind.

a) **Beseitigung von Hindernissen für Arbeitnehmer, Studierende und Praktikanten in der EU**

5. Der Rat ist sich darin einig, dass die Arbeitslosigkeit nach wie vor eine große Herausforderung für die EU und ihre Mitgliedstaaten darstellt und dass sie gravierende Folgen für die Betroffenen, die Gesellschaft und die Gesamtwirtschaft hat<sup>1</sup>. Er erinnert an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, in denen dieser betont hatte, dass Bemühungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der sozialen Folgen der Krise unternommen werden müssten, und in denen dieser ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gebilligt hatte<sup>2</sup>. Der Rat wird den angekündigten Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit<sup>3</sup> sorgfältig prüfen, mit dem die Mobilität innerhalb der EU gefördert und erleichtert werden soll.

---

<sup>1</sup> Siehe auch Dokument 11487/13 "Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt – Schlussfolgerungen des Rates", Nummer 1: "Als Europa 2008 von den Unruhen auf den Finanzmärkten und der Staatsschuldenkrise erfasst wurde, führte dies in den meisten Mitgliedstaaten zu einer ernsten Rezession mit negativen sozialen Auswirkungen in Form von beträchtlichen Einbußen bei den Haushaltseinkommen und Verschuldung, Anstieg der Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung. Die grundlegenden strukturellen Herausforderungen, wie jene, die sich aus der Alterung der Bevölkerung, der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt und anhaltenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in Bezug auf Bezahlung, Beschäftigung und Armut ergeben, sind durch diese zyklischen Effekte noch größer geworden. Alle Aspekte zusammen gefährden die Verwirklichung der Strategie Europa 2020 und die vereinbarten Ziele."

<sup>2</sup> Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 27./28. Juni 2013, Nummer 1: "Angesichts der unannehmbar hohen Zahl junger Europäer ohne Arbeit ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ein besonderes und unmittelbares Ziel. Alle Kräfte müssen für das gemeinsame Ziel mobilisiert werden, junge Menschen, die sich weder in Aus- oder Weiterbildung noch in Beschäftigung befinden – wie in der Empfehlung des Rates zur Einführung einer "Jugendgarantie" dargelegt – innerhalb von vier Monaten wieder in Arbeit zu bringen oder ihnen die Teilnahme an allgemeiner oder beruflicher Bildung zu ermöglichen. Aufbauend auf der Mitteilung der Kommission zur Beschäftigung junger Menschen ist entschlossenes und sofortiges Handeln sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene erforderlich", EUCO 104/2/13 CO EUR 9 CONCL 6 REV 2. Siehe auch die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13./14. Dezember 2012, Nummer 15: "Der Europäische Rat (...) erklärt, dass die Anstrengungen auf nationaler und europäischer Ebene 2013 fortgesetzt werden müssen und sich auf die im März vereinbarten fünf Prioritäten konzentrieren sollten, nämlich (...)  
– Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise (...)", EUCO 205/12 CO EUR 19 CONCL 5.

<sup>3</sup> Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

6. Der Rat unterstützt die derzeitige Entwicklung des Systems für den elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten (Electronic Exchange of Social Security Information – EESSI) durch die Kommission, mit dem EU-weit ein schnellerer und sichererer Informationsaustausch zwischen den Sozialversicherungseinrichtungen ermöglicht werden soll. Das System, das für eine bessere Verwaltung sorgt, die Berechnung und Auszahlung von Sozialleistungen beschleunigt und Fehler bei der Bearbeitung von Forderungen reduziert, wird den Bürgern wichtige Vorteile bringen.
7. Der Rat bekräftigt erneut, dass die Mobilität der Arbeitskräfte eine Schlüsselkomponente für Wachstum und Entwicklung bilden kann<sup>1</sup>, und erinnert an die Einrichtung der Ausbildungsallianz sowie an sein Ersuchen, die Kommission möge den Qualitätsrahmen für Praktika fertigstellen und Vorschläge für die neue EURES-Verordnung vorlegen<sup>2</sup>.
8. Der Rat begrüßt Maßnahmen zur Verbesserung der Koordinierung der Mobilität der Arbeitskräfte und zur Erleichterung des Informationsaustauschs über Arbeitsmöglichkeiten in der EU, gegebenenfalls auch in Form von Praktika oder Ausbildungsverhältnissen. Auch sieht er dem Vorschlag der Kommission zur Festlegung von Qualitätsstandards für Praktika erwartungsvoll entgegen.

---

<sup>1</sup> Dok. 12415/13, Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum 2013 stattfindenden VN-Dialog auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung und zum Ausbau der Verknüpfung von Entwicklung und Migration: "IN DER ERKENNTNIS, dass in der hochgradig wettbewerbsorientierten und globalisierten Wirtschaft der Gegenwart die Mobilität der Arbeitskräfte eine Schlüsselkomponente für Wachstum und Entwicklung bilden kann".

<sup>2</sup> Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13./14. Dezember 2012, Nummer 19: "(...) Er ersucht die Kommission, den Qualitätsrahmen für Praktika zügig fertigzustellen, die Allianz für Ausbildungsverhältnisse zu schaffen und den Vorschlag für die neue EURES-Verordnung vorzulegen. Der Rat, die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten zügig für Folgemaßnahmen zur Mitteilung der Kommission 'Neue Denkansätze für die Bildung' sorgen", EUCO 205/12 CO EUR 19 CONCL 5.



## b) Abbau bürokratischer Hindernisse

9. Der Rat betont die Bedeutung des Rechts der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Einklang mit den Verträgen in den Hoheitsgebieten der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, als eine der vier Grundfreiheiten – und somit eines der Grundprinzipien – der Europäischen Union.
10. Der Rat nimmt die festgestellten bürokratischen Hindernisse im Zusammenhang mit einzelstaatlichen Identitätsnachweisen und Wohnbescheinigungen, grenzüberschreitenden Steuerangelegenheiten und der Anerkennung von Kfz-Prüfzertifikaten zur Kenntnis.
11. Der Rat begrüßt die Idee, den lokalen Verwaltungen Instrumente an die Hand zu geben, anhand deren sie die Rechte der Unionsbürger auf Freizügigkeit in vollem Umfang verstehen und deren Wahrnehmung erleichtern können, und fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Initiative zu unterstützen.
12. Der Rat begrüßt des Weiteren die Absicht der Kommission, Maßnahmen zu prüfen, mit denen Hindernisse im Zusammenhang mit einzelstaatlichen Identitätsnachweisen und Wohnbescheinigungen beseitigt werden können und die Sicherheit dieser Dokumente verbessert werden kann. Er erinnert an seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2005 zur Verbesserung der Sicherheitsnormen für die nationalen Personalausweise<sup>1</sup>. Es muss sichergestellt werden, dass gültige Identitätsnachweise, die die Mitgliedstaaten ihren Staatsangehörigen ausstellen, gemäß der Richtlinie 2004/38/EG<sup>2</sup> in der gesamten EU anerkannt werden, und ihre unionsweite Verwendung muss gefördert werden.

---

<sup>1</sup> Dok. 14390/05, Schlussfolgerungen des Rates zu gemeinsamen Mindestsicherheitsnormen für die nationalen Personalausweise.

<sup>2</sup> ABl. L 158 vom 30.4.2004, S. 77.

13. Mit Blick auf grenzüberschreitende Steuerangelegenheiten bekräftigt der Rat erneut, wie wichtig Klarheit und Gewissheit sind, um Doppelbesteuerung feststellen und beseitigen zu können<sup>1</sup>. Er nimmt die bestehenden Initiativen der Kommission zur Förderung bewährter Vorgehensweisen bei der steuerlichen Behandlung in grenzüberschreitenden Situationen und insbesondere zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit Interesse zur Kenntnis.

**c) Beseitigung der Hindernisse, die den Einkauf in der EU bremsen**

14. Der Rat nimmt ferner die ermittelten Hindernisse beim Kauf von Waren oder Dienstleistungen in der EU zur Kenntnis und begrüßt die Annahme der Richtlinie über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten, der Verordnung über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten und der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher<sup>2</sup> mit Blick auf die Lösung der Probleme, mit denen die Verbraucher beim Online-Shopping konfrontiert sind.
15. Der Rat begrüßt die Initiative für eine EU-weite Aufklärungskampagne zum Thema Verbraucherrechte. Er sieht der angekündigten Überarbeitung des europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen, deren Ziel es ist, gegen unzureichende Verfahrensweisen vorzugehen und bestehende Vorschriften gegebenenfalls zu präzisieren, erwartungsvoll entgegen. Der Rat hebt die Notwendigkeit hervor, die Maßnahmen der administrativen Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden auszubauen, um die auf dem Binnenmarkt noch bestehenden Verfahrenshindernisse zu begrenzen.

---

<sup>1</sup> Siehe die Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Kommission "Beseitigung grenzübergreifender steuerlicher Hindernisse für die Bürgerinnen und Bürger der EU" unter [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/en/ecofin/122049.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ecofin/122049.pdf): "(...) teilt die Auffassung, wonach unbeschadet der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten eine bessere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen ihren Steuerbehörden dazu beitragen kann, Doppelbesteuerung und andere grenzübergreifende steuerliche Hindernisse zu vermeiden; ist sich bewusst, dass dafür Sorge getragen werden muss, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht durch steuerliche Hindernisse daran gehindert werden, die Freiheiten des Binnenmarktes zu nutzen (...)"

<sup>2</sup> Siehe die Richtlinie über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (ABl. L 165 vom 18.6.2013, S. 63), die Verordnung über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (ABl. L 165 vom 18.6.2013, S. 1) und die Richtlinie über die Rechte der Verbraucher (ABl. L 304 vom 22.11.2011, S. 64).

**d) Verbesserung der Verfahrensrechte**

16. Der Rat betont, wie wichtig die in Artikel 48 der EU-Grundrechtecharta und in Artikel 6 Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Unschuldsvermutung und das in Artikel 47 der EU-Grundrechtecharta und in Artikel 6 Absatz 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschriebene Recht auf Prozesskostenhilfe bei Strafverfahren ist. Er unterstreicht ferner, wie wichtig es ist zu gewährleisten, dass alle in der EU ansässigen Personen ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit diese durch die EU-Grundrechtecharta garantierten Verfahrensrechte wahrnehmen können, und den Zugang zur Justiz gemäß Artikel 13 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.
  
17. Als Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sieht der Rat eine Weiterführung des Stockholmer Programms und des Fahrplans<sup>1</sup> zur Verbesserung der Verfahrensrechte von Personen, die Verdächtige oder Beschuldigte in einem Strafverfahren sind, unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Kindern und anderen schutzbedürftigen Gruppen, erwartungsvoll entgegen. Zusätzlich zu den in Nummer 4 genannten Voraussetzungen müssen solche Vorschläge auch den Unterschieden zwischen den Rechtstraditionen und -systemen der Mitgliedstaaten Rechnung tragen.

---

<sup>1</sup> ABl. C 115 vom 4.5.2010, S. 10 und KOM (2010) 171.

e) **Stärkung und Weiterentwicklung des europäischen öffentlichen Raums**

18. Der Rat unterstreicht die Bedeutung des in den Verträgen verankerten Rechts auf Teilnahme am demokratischen Leben der Union. Die aktive Rolle der Unionsbürger und der politischen Parteien auf europäischer Ebene spielt eine Schlüsselrolle für das Funktionieren der Union. Der Rat würdigt auch die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Stärkung der Bürgerbeteiligung. Er erkennt an, dass die Beteiligung der Unionsbürger am demokratischen Leben der EU – im Interesse aller Bürger und relevanten Akteure – auch durch den Zugang zu Dokumenten und Informationen erleichtert werden sollte. Dies bedeutet auch, dass die Dokumente und Informationen in Formaten verfügbar sein müssen, die für Menschen mit Behinderungen gleichermaßen zugänglich sind wie für andere Personen.
19. Mit Nachdruck betont der Rat die Notwendigkeit, die Unionsbürger über ihre EU-Wahlrechte, die Auswirkungen der Politik der EU auf ihren Alltag, die Rolle des Europäischen Parlaments und somit die Bedeutung ihrer Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament aufzuklären.
20. Der Rat nimmt die von Kommission und Parlament unternommenen Schritte für ein demokratischeres und effizienteres Verfahren für die Wahlen zum Europäischen Parlament und zur Verbesserung der Sichtbarkeit dieser Wahlen, um die Bürgerinnen und Bürger stärker am demokratischen Leben der EU zu beteiligen, zur Kenntnis<sup>1</sup>.
21. Der Rat betont, wie wichtig es ist, das Recht auf politische Teilhabe der schutzbedürftigsten Gruppen einschließlich der Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Er erinnert daran, dass dieses Recht in Artikel 29 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert ist.

---

<sup>1</sup> Mitteilung (COM(2013) 126) und Empfehlung (C(2013) 1303) der Europäischen Kommission vom 12. März 2013 für ein demokratischeres und effizienteres Verfahren für die Wahlen zum Europäischen Parlament; Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Juli 2013 über verbesserte praktische Vorkehrungen für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2014 (2013/2102(INI)) – <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0323+0+DOC+XML+V0//DE>; siehe auch Dok. 12030/13, Plenartagung des Europäischen Parlaments, Straßburg, 3. Juli 2013. Diskussion über den Bericht von Andrew Duff – Bericht über praktische Vorkehrungen für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2014.

22. Der Rat stimmt darin überein, dass es wichtig ist, die Wähler darüber zu informieren, worum es bei den im kommenden Jahr stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament genau geht, und dass eine europaweite Debatte angestoßen und die EU den Unionsbürgern nähergebracht werden muss; er unterstützt die Kommission in ihrem Einsatz für eine stärkere politische Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament und für eine Stärkung des europäischen öffentlichen Raums. Durch die Förderung des Interesses der Bürgerinnen und Bürger an der Nutzung der bestehenden Instrumente der demokratischen Teilhabe wird ein Beitrag zur Verbesserung der demokratischen Legitimität der Entscheidungsprozesse der EU geleistet. Der Rat betont, wie wichtig es ist, Erst- und Jungwähler zur Teilnahme zu ermutigen.
23. Der Rat ersucht die Kommission, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu sondieren, wie die Wahlrechte der Unionsbürger unter Achtung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Mitgliedstaaten gewahrt und weiter ausgebaut werden können, um den Unionsbürgern die Teilnahme am demokratischen Leben der EU zu erleichtern.

## **II. Nächste Schritte**

24. Da die Achtung der mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte und Verantwortlichkeiten ein so wichtiges Thema ist, begrüßt der Rat eine weitergehende Debatte über die Unionsbürgerschaft mit dem Ziel, die Hindernisse, mit denen die Bürgerinnen und Bürger im Alltag konfrontiert sind, zu beseitigen und die demokratische Teilhabe in der EU weiter auszubauen.
25. Der Rat bestärkt die Kommission darin, die in dem Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013 genannten Maßnahmen im Einklang mit diesen Schlussfolgerungen weiter zu verfolgen und sich weiterhin um eine Beseitigung der Faktoren zu bemühen, die verhindern, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Genuss ihrer EU-Rechte kommen.
26. Er ruft die Mitgliedstaaten auf, zu diesem gemeinsamen Unterfangen beizutragen und den Prozess der Bewusstmachung und Umsetzung der mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte voranzubringen; den Bürgerinnen und Bürgern das Leben in der EU zu erleichtern, ist ein kontinuierlicher Prozess, der auch nach dem Jahr 2013 – auf dem Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger aufbauend – auf allen Ebenen fortgesetzt werden muss.